

Grundeigentum | Neuzuteilung von Landwirtschaftsflächen

# Pilotprojekt im Lötschental

**LÖTSCHENTAL | Nach sieben Jahren Vorbereitung tritt die Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Lötschental in Kraft. Ein Projekt mit Pioniercharakter.**

WALTER BELLWALD

Die Neuzuteilung umfasst 682 Hektaren, verteilt auf die Gemeinden Blatten, Wiler, Kippel und Ferden. Die Landumlegung, die nicht ins Grundeigentum eingreift, wird insbesondere die Betriebskosten senken und den Zugang zu Direktzahlungen erleichtern.

## Zukunftsperspektive für Landwirte

Nach einer langen Planungs- und Umsetzungsphase wird die Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Lötschental nun umgesetzt. «Dass die Arrondierung nun zustande gekommen ist, macht mich stolz und ist eine Premiere in der Schweiz», sagt Staatsrat Christophe Darbellay. «Dadurch schaffen wir eine Zukunftsperspektive für die Landwirte.» Auch Daniel Ritler, Genossenschaftspräsident der Bewirtschaftungsarrondierung Lötschental, zeigt sich erleichtert. «Ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem Projekt den richtigen Weg eingeschlagen haben, weil wir ökologisch und wirtschaftlich davon profitieren können.» Dank der Zusammenlegung

der landwirtschaftlichen Nutzfläche würden auch künftig viele Einheiten bewirtschaftet und dadurch der Vergandung entgegengewirkt, ist Ritler überzeugt.

## 39 Bewirtschafter

Bei der Zusammenlegung wurden insgesamt 11 500 Parzellen auf 365 Bewirtschaftungsflächen zusammengefasst. Die durchschnittliche Fläche einer Parzelle vergrösserte sich dabei von 446 m<sup>2</sup> auf 18 300 m<sup>2</sup>. Betroffen sind 1369 Grundeigentümer. «Bewirtschaftet werden die neuen Parzellen von 39 Landwirten, wovon der Grössteil im Nebenerwerb tätig ist», erklärt Daniel Ritler. Die Rationalisierung der personellen und technischen Ressourcen sei dabei nur einer von vielen Vorteilen. So rechnet man für ein Grundstück von zehn Hektaren mit Einsparungen von bis zu 16 000 Franken pro Jahr. Zudem haben die Grundeigentümer die Gewähr, ihr Eigentum und die damit verbundenen Rechte wie Verkauf, Vererbung oder Abtausch zu behalten.

## Kläger vor Bundesgericht abgeblitzt

Die Arrondierung ging nicht ganz ohne Nebengeräusche über die Bühne. Nachdem die Grundeigentümer im Dezember 2013 die Arrondierung mit 71 Prozent angenommen hatten, gründeten die Bewirtschafter die Genossenschaft mit 25

zu 23 Stimmen. Das Abstimmungsresultat wurde von 28 Grundeigentümern (darunter auch einige Bewirtschafter) infrage gestellt und beim Bundesgericht angefochten. In seinem Urteil vom 7. Mai 2015 bestätigte das Bundesgericht die Gültigkeit der beiden Abstimmungen und machte damit den Weg frei für die Anwendung und Auslegung der Gesetzgebung. Nach Daniel Ritler haben sich die Wogen inzwischen geglättet. «Im Nachgang sind zwar noch zwei Betriebe ans Bundesgericht gelangt, ihre Klage wurde aber ebenfalls abgelehnt.»

## Pachtzins für Eigentümer

Die Projektkosten der Arrondierung belaufen sich auf rund 2 Millionen Franken, davon sind rund 620 000 Franken für die Bodeneigentümer vorzulegen. «Jeder Bodenbesitzer bekommt pro Hektar Land einen einmaligen Beitrag von 1200 Franken. Dazu kommt der Pachtzins, der in einer Tranche für die nächsten sechs Jahre ausbezahlt wird. Das sind insgesamt 50 000 Franken pro Jahr auf das ganze Tal verteilt», erklärt Ritler. «Diese 300 000 Franken stellen die Bewirtschafter als Pachtzins zur Verfügung. Zudem beteiligt sich die Coop Patenschaft für Berggemeinden mit 80 000 Franken am Projekt.» Damit die Bodeneigentümer zu ihrer Entscheidung kommen, müssen sie sich



Arrondierung. Die vorwiegend kleinen Parzellen im Lötschental wurden auf 365 Bewirtschaftungsflächen zusammengefasst.

FOTO ARCHIV POMONA.MEDIA

schriftlich oder per Mail bei der Bewirtschaftungsarrondierung melden. «Nachdem die Adressen und Bankverbindungen aufgenommen wurden, werden die Gelder im ersten Quartal 2021 ausbezahlt.» Zudem haben die Bodeneigentümer die Möglichkeit, im Geoinformationssystem der Walliser Ge-

meinden (GIS) unter dem Link Pachtlandarrondierung nachzuschauen, welcher Landwirt ihre Parzelle fortan bewirtschaftet. Trotz der modernen Form der Bewirtschaftung ist die Zahl der Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte im Lötschental weiter rückläufig. «Seit der Lancierung des Pro-

jekts sind zehn Betriebe eingegangen», sagt Daniel Ritler. Zudem sei die Überalterung nicht wegzureden. Trotzdem ist er optimistisch, dass die Arrondierung ein Anschub für die heimische Landwirtschaft ist. «Ich bin überzeugt, dass diese Art der Bewirtschaftung eine Zukunft hat.»

Tourismus | «Charta der Zusammenarbeit» unterzeichnet

# Mehr Mitspracherecht für Bürchner Zweitwohnungsbesitzer

**BÜRCHEN | Die Gemeinde Bürchen ist im Clinch mit den Zweitwohnungsbesitzern. Zankapfel war die neu eingeführte Kurtaxenpauschale. Nun scheinen die Differenzen beigelegt. Die einstmaligen Streitparteien haben eine «Charta der Zusammenarbeit» unterzeichnet.**

PERRINE ANDEREGG

Es rumorte in der Bürchner Chaletzone, als in der Tourismusgemeinde im Herbst vor drei Jahren die pauschalisierte Kurtaxe eingeführt wurde. Neu hatten Eigentümer von Ferienwohnungen und Malensässen die Tasse mittels einer Jahrespauschale zu entrichten, die sich nach wie vor aus Wohnungsgrösse, Kurtaxen-Ansatz (in Bürchen derzeit 4 Franken) sowie aus dem durchschnittlichen Belegungsgrad berechnet.

## Verstimmte Zweitwohnungsbesitzer

Letzteren Faktor hatte die Gemeinde Bürchen damals im vom Staatsrat 2017 homologierten Reglement mit 49 Nächten pro touristischem Geschäftsjahr aus Sicht zahlreicher Zweitwohnungsbesitzer unverhältnismässig hoch angesetzt. Ferner wurden weitere Berechnungsgrundlagen der Gemeinde moniert. Nach

einem Bundesgerichtsentscheid senkte die Einwohnergemeinde den durchschnittlichen Belegungsgrad von 49 auf 30 Nächte. Davor hatten an einer von Bürchen Tourismus und den Moosalp Bergbahnen einberufenen Informationsveranstaltung mehr als 130 von 200 anwesenden Zweitwohnungsbesitzern der Anpassung des Reglements auf 30 Nächte mit einem Tagesansatz von 4 Franken deutlich zugestimmt. Sie kippten damit eine ihnen ebenfalls vorgelegte günstigere Variante, welche die Abgabe mit 28 Nächten und einem Tagesansatz von 3.50 Franken berechnete.

Bereits vor dieser konsultativen Abstimmung signalisierte die Allianz der Zweitwohnungsbesitzer in Bürchen (AZEB), welcher Thomas Hügli aus Arlesheim BL als Präsident vorsteht, den Behörden deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Um die Moosalpregion touristisch weiterzuentwickeln, so Hügli, gelte es, gemeinsam Lösungen zu finden, sich konstruktiv auszutauschen. «Chaletbesitzer dürfen in ihrer Wahlheimat nicht nur als Immobilienkäufer und Steuerzahler gesehen, sondern müssen als Mitgestalter im kommunalen Tourismus wahrgenommen werden.» Der positive Ausgang der Versammlung im Dezem-

ber 2019 sei das Ergebnis gemeinsamer Bemühung der Gemeinde, der AZEB sowie der Moosalp Tourismus AG gewesen und zeige, wie wertvoll ein abgestimmtes Vorgehen der involvierten Parteien sei. Fabrizio Gull, Leiter Tourismus bei der Moosalp Tourismus AG, ergänzt: «Früher wurden Zweitwohnungsbesitzer in vielen Tourismusdestinationen nicht als sogenannte Anspruchsgruppe wahrgenommen. Das hat sich in den letzten Jahren aber merklich geändert.»

## Annäherung glückt

Eine Brücke zwischen den verschiedenen Interessengruppen vermochte seinerzeit die Ende 2019 neu gegründete Moosalp Tourismus AG «mit neuen, nicht vorbelasteten Personen in der Geschäftsleitung» zu schlagen. «Je stärker die Zweitwohnungsbesitzer aktiv in Dialog, Projekte und Partnerschaften eingebunden werden, desto mehr sind sie bereit, sich in ihrer Wahlheimat zu engagieren.»

Inzwischen habe sich ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Tourismusverantwortlichen, Gemeinde und Zweitwohnungsbesitzern entwickelt, bekräftigen sowohl Hügli als auch Gull im Gespräch. Dieses reiche sogar so weit, als dass einige Mitglieder

der AZEB freiwillig Arbeitseinsätze im von der Moosalp Tourismus AG geführten Dorfladen «Bürchnärlädeli» inmitten der Chaletzone leisten und damit dessen Betrieb, der beinahe vollständig hätte eingestellt werden müssen, aufrechtzuerhalten. «Einige Zweitwohnungsbesitzer konnten wir inzwischen auch für die Umsetzung weiterer Projekte gewinnen», sagt Gull.

## Charta unterstreicht Bündnis

Bestärkt durch ebendiese Erfolge haben die Gemeinden Bürchen und Törfel, die Moosalp Tourismus AG sowie die AZEB unlängst eine von den Zweitwohnungsbesitzern initiierte «Charta der Zusammenarbeit mit gegenseitig verpflichtenden Regeln» unterzeichnet. Damit wurde die AZEB nicht nur als Interessenvertretung der Besitzer von Zweitwohnungen akzeptiert; in der Charta wird ferner auch bekräftigt, die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren und zu institutionalisieren. Gemeinde- und Tourismusverantwortliche erklären im Dokument weiter ihre Absicht, den Zweitwohnungsbesitzern in der Moosalpregion ein umfassendes Mitspracherecht einzuräumen: «Die Moosalp Tourismus AG sowie die Moosalp



Ziehen an einem Strang. Fabrizio Gull, Leiter Tourismus der Moosalp Tourismus AG, (links) und Thomas Hügli, Präsident der AZEB.

FOTO POMONA.MEDIA

Bergbahnen AG streben an, mindestens einen Vertreter der Zweitwohnungsbesitzer im Verwaltungsrat zu haben.»

Die Unterzeichnenden verfolgen mit der «Charta der Zusammenarbeit» das Ziel, «einen

Neubeginn in der gegenseitigen Beziehung zu schaffen und eine Basis für das künftige Miteinander zu legen». Im Abkommen heisst es dazu treffend: «Gegenseitige Anerkennung schafft die beste Grundlage.»

**FIESCH | Während eines Trainingslagers des Schwimmvereins Oberwallis (OW88) haben sich zehn Jugendliche und fünf Betreuer mit dem Coronavirus infiziert.**

WALTER BELLIWÄLD

Der Vorfall ereignete sich vergangene Woche, nachdem 19 Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren und ihre fünf Betreuer in einer Trainingswoche im Sport Resort Fiesch weilten. Dabei klagte ein Mädchen über Unwohlsein. Nachdem bei der Jugendlichen Fieber gemessen wurde und nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt wurde das Mädchen umgehend isoliert. Aufgrund der Vorermittlung habe man das Lager abgebrochen. «Nach der Rückkehr haben sich alle Lagerteilnehmer einem Corona-Test unterzogen. Dabei wurden zehn Jugendliche und alle fünf Betreuer positiv auf das Virus getestet», sagt Gianni Gallo, technischer Leiter des OW88. «Von den positiv Getesteten haben

nur drei bis vier leichte Symptome gezeigt. Inzwischen sind alle auf dem Weg der Besserung», gibt Gallo Entwarnung.

**Strenges Schutzkonzept**

Schon im Sommer ereignete sich ein ähnlicher Vorfall im Sport Resort. «In beiden Fällen gehen wir davon aus, dass das Virus ins Resort eingeschleppt wurde», erklärt Direktorin Barbara Moosmann, die auf die strengen Corona-Sicherheitsmassnahmen im Sport Resort hinweist. «Wir halten uns an die Vorgaben des Kantons und halten die verschiedenen Gruppen strikte getrennt.» Dabei sei ein Restrisiko aber nie ganz auszuschliessen. «Wenn sich jemand angesteckt hat und auf dem Zimmer mit seinen Kameraden zusammensitzt, besteht die Gefahr, dass sich auch andere infizieren», so Moosmann. Umso wichtiger sei es, dass man schnell und richtig reagiere, wenn sich ein Fall ereigne. «Darum haben wir die Jugendliche des Schwimmvereins auch sofort von den anderen

Gruppenteilnehmern getrennt und isoliert. Leider war diese Massnahme aber wohl zu spät, sodass auch andere Gruppenteilnehmer infiziert wurden», bedauert Moosmann.

**Keine Vorwürfe**

Insgesamt habe man im Sommer rund 120 Gruppen mit jeweils 10 bis 150 Teilnehmenden im Sport Resort beherbergt. «Leider haben sich dabei die zwei besagten Fälle ereignet. Aber aufgrund der Anzahl Lagerteilnehmer muss man das Ganze auch ein bisschen relativieren», gibt Moosmann zu bedenken. Auch Gianni Gallo vom Schwimmverein OW88 hat nur lobende Worte für die Organisation im Sport Resort. «Das Schutzkonzept klappt sehr gut und die Gruppen werden rigoros auseinandergehalten. Darum machen wir den Verantwortlichen des Resorts auch keinen Vorwurf. Auch wir gehen davon aus, dass das Virus vereinsintern eingeschleppt wurde und sich so innerhalb der Gruppe verbreiten konnte.»



Sport Resort Fiesch. Hier wurde die Gruppe einquartiert.

FOTO CHRISTIAN PFAMMATTER

Grosser Rat | Die konstituierende Sitzung wird im April 2021 wieder in Brig stattfinden

# Wird der Kanton Eigentümer des Parlamentsgebäudes?

**SITTEN | Das Walliser Parlament tagt bei den nächsten drei Sessionen in Martinach. Im April 2021 kehrt man ins Oberwallis zurück. Wann wieder in Sitten getagt werden kann, bleibt offen.**

Wenn man in die Hauptstadt zurückkehrt, wird man vielleicht in den eigenen vier Wänden debattieren können. Denn die Stadt Sitten schliesst nicht aus, dem Grossen Rat das Gebäude an der Rue du Grand Pont 4 (Casino) abzutreten. Das Büro des Grossen Rates hat deshalb beschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die aus fachlich versierten Vertretern sämtlicher Fraktionen zusammengesetzt ist. Ziel ist es, eine Vorabklärung bezüglich Standort, des Raumbedarfs für das Parlament, die Kommissionen und den Parlamentsdienst sowie der zu erwartenden Kosten vorzunehmen.

In der November-Session wird man erstmals im CERM in Martinach tagen. In der Dezem-

ber- und der Februar-Session bleibt man in Martinach. Die Walliser Regierung hatte schon am Mittwoch betont, dass das Parlament trotz des Versammlungsverbots für mehr als zehn Personen tagen kann. Die Verhaltensregeln werden den neuen Lokalitäten und der verschärften Situation angepasst. Getagt wird vom Montag, 9. November bis Freitag, 13. November 2020, jeweils nur am Vormittag. Damit kann man auf die Mittagessen verzichten. Die-je sind laut dem Grossratsbüro «ein potenziell gesundheitliches Risiko», eingeschlossen sind da wohl auch die Apéros...

Die konstituierende Session der kommenden Legislatur wird am Montag, 19. April 2021 in der Brigier Simplonhalle stattfinden. Erstmals im April. Die Wahl der kantonalen Behörden (Grossrat und Staatsrat) findet am 7. März 2021 statt. Mit dem Ja zur Verfassungsrevision im November 2019 wird diese erste Sitzung nun erstmals am siebten Montag nach den Parlamentswahlen abge-

halten. Bisher war diese auf den vierten Montag angesetzt. Mit der alten Frist war es möglich, noch am Tag der konstituierenden Sitzung eine Beschwerde gegen den zweiten Wahlgang der Staatsratswahl einzureichen.

Für die Mai-Session vom Montag, 3. Mai, bis Freitag, 7. Mai 2021 bleibt man im Oberwallis. Falls die Corona-Situation einen Empfang des Grossratspräsidenten zulässt, findet dieser am Mittwoch, 5. Mai 2021 statt. Grossratspräsident soll im April 2021 der Auserberger Manfred Schmid (VPPO) werden.

**Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung**

Das Büro des Grossen Rates will in Zukunft auch härtere gegen Informationslecks vorgehen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Affäre rund um die illegalen Bauten in der Gemeinde Bagnes hat bekanntlich den Weg zu den Medien gefunden, bevor er den Grossratsmitgliedern zur



Bald im Eigentum des Kantons? Die Stadt Sitten kann sich vorstellen, das Gebäude an den Kanton abzutreten.

FOTO POMONA.MEDIA

Kenntnis gegeben wurde. «Das Büro des Grossen Rates will diese – wiederholen – Informationslecks nicht weiter akzeptieren und hat einen Rechtsanwalt beauftragt, bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen Verletzung des Amtsge-

heimnisses zu hinterlegen», heisst es in einer Mitteilung. Der Entscheid des Büros fiel einstimmig. **hbi**



**Unabhängige Tageszeitung**, gegründet 1840  
**Herausgeber**  
 Fredy Bajard  
 f.bajard@pomona.ch



Pomonastrasse 12, 3930 Visp  
 Tel. 027 948 30 30, Fax 027 948 30 31  
 info@pomona.ch

**Leser:** 49'000 (beglaubigt WEMF 2019)

**Auflage:** 17'333 Expl. (beglaubigt WEMF 2020)

**Aboservice:** aboservice@walliserbote.ch

**Publizistischer Leiter:** Herold Bieler (hbi)  
 h.bieler@pomona.ch

**Chefredaktor:** Armin Bregy (bra)  
 a.bregy@pomona.ch

**Mitglieder der Chefredaktion:**  
 Nathalie Bertelli (ben), David Biner (dab)

**Redaktion:** info@walliserbote.ch  
 Werner Koller (wek), Thomas Rieder (tr), Franz Mayr (fm), Martin Kalbermatten (mk), Melanie Baggio (meb), Daniel Zumbelhaus (zom), Fabio Pasozzi (pac), Martin Schmidt (mas), Matthias Summermatter (msu), Norbert Zenggin (zen), Perrine Anderreggen (pan), Marcel Theiler (tma), Adrien Woelfray (awo)

**Sport:** sport@walliserbote.ch

Hans Peter Berchtold (bhp)  
 Roman Lareida (rlr)  
 Alban Albrecht (albr)  
 Alan Daniele (ada)  
 David Tagliavaler (tdt)

**Ausland/Schweiz:**  
 ausland@walliserbote.ch  
 Stefan Egger (seg)

**Kultur:** kultur@walliserbote.ch

Nathalie Bertelli (ben)  
 Lothar Berchtold (lbr)

**Redaktionssekretariat:**  
 Rosemarie Wyssen (rwy)

**Ständiger Mitarbeiter:**  
 Dr. Alois Grichling (ag)

**Jahresabonnement:**  
 Fr. 398.– (inkl. 2.5% MwSt.)

**Einzelverkaufspreis:**  
 Fr. 3.00 (inkl. 2.5% MwSt.)

**Jahresabonnement digital:**  
 Fr. 240.– (inkl. 2.5% MwSt.)

**Annahme Todesanzeigen:**  
 korrektur@walliserbote.ch  
 Mo-Fr 8.00-12.00/13.30-16.00 Uhr  
 Telefon 027 948 30 40  
 ab 16.00 Uhr und So 14.00-21.00 Uhr  
 Telefon 027 948 30 80

**Inseratannahme, -verwaltung und -disposition:**  
 inserste@pomona.ch

**Leiter Marketing und Verkauf:**  
 Daniel Eder, d.eder@pomona.ch

**Key Account Management:**  
 Elisabeth Forny-Tenisch, Kurt Nellen

**Werbeberatung:**  
 Bianca Hanslik, Carmen Pammatter, Reto Zimmermann, Philipp Schicker

**Anzeigenpreise:**  
 Grundtarif Annoncen-mm: Fr. 1.23  
 Kleinanzeigen bis 150 mm: Fr. 1.30  
 Immobilien-/Stellenmarkt: Fr. 4.53  
 Tierverschluss: Fr. 1.49  
 Alle Preise inkl. 2.7% MwSt.

**Technische Angaben:**  
 Satzspiegel 284 x 440 mm

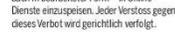
**Zentrale Frühverteilung:**  
 Franziska Schmid, verteller@walliserbote.ch

**Zuschriften:** Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung oder Kürzung von Einsendungen und Leserbriefen ausdrücklich vor. Es wird keine Korrespondenz geführt.

**Urheberrechte:** Abgedruckte Inserate dürfen von nicht autorisierten Dritten weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet oder anderweitig verwendet werden. Insbesondere ist es untersagt, Inserate – auch in bearbeiteter Form – in Online-Dienste einzuspeisen. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird gerichtlich verfolgt.

**ISSN:** 1660-0657

**Publikationsorgan CVPO**



**MIX**  
 Papier aus verantwortungsvollen Quellen  
**FSC® C014046**